

Jahr – haben wir für die Bekämpfung von Waldkrankheiten nur 147 000 Franken eingestellt.

Meine zweite Frage: Kann der Bundesrat vielleicht heute schon sagen, welchen Zahlungskredit er für das laufende Jahr anbegehren wird?

Bundesrat Egli: Die Frage zum Zahlungskredit: Irrtum vorbehalten, Herr Arnold, glaube ich, dass der per 1984 benötigte Teilbetrag erst mit dem zweiten Nachtragskredit angefordert werden kann, weil der erste Nachtragskredit im Bundesrat bereits genehmigt worden ist. Die übrigen Kredite werden im ordentlichen Budget eingestellt.

Es ist im heutigen Zeitpunkt – das ist die zweite Frage – noch nicht möglich, den genauen Betrag festzulegen, den wir schon im ersten Jahre benötigen, aber dies wird der Fall sein, bis der zweite Nachtragskredit angefordert werden wird.

Angenommen – Adopté

Art. 4, 5, 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président: Le vote concernant la clause d'urgence interviendra demain. Nous passons au vote sur l'ensemble de l'arrêté, sous réserve de la clause d'urgence.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes A 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss B – Arrêté fédéral B

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Matossi, Berichterstatter: Ich habe hier zum Titel und zum Ingress die gleiche Bemerkung wie beim Bundesbeschluss A. Ich ersuche Sie, der Formulierung des Nationalrates, die auch vom Bundesrat getragen ist, zu übernehmen. Sonst habe ich zu diesem Bundesbeschluss B keine Bemerkung.

Angenommen – Adopté

Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes B 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

84.010

Forschungszentrum für Mikrotechnik.

Beteiligung

Centre de recherche en microtechnique.

Participation

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Februar 1984 (BBI I, 1106)

Message et projet du 29 février 1984 (FF I, 1123)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Letsch, Berichterstatter: Die Kommission für Wissenschaft und Forschung beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und seinen Anträgen zuzustimmen. Sie fasste diesen Beschluss nach einer Besichtigung und nach einer sehr eingehenden Aussprache.

Ich möchte vorerst kurz die Ausgangslage festhalten, anschliessend die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Beteiligung des Bundes begründen und schliesslich das Konzept, vor allem aber auch offene Fragen darlegen.

Zur Ausgangslage: In der Botschaft des Bundesrates wird die Entwicklung der Ausbildung und Forschung auf dem Gebiete der Mikrotechnik ausführlich geschildert. Ich verweise darauf und halte zusammenfassend lediglich fest, dass heute – neben Lehr- und Forschungseinrichtungen an verschiedenen Hochschulen – in Neuenburg drei Institutionen existieren, die dort einen eigentlichen Schwerpunkt entstehen liessen. Es sind dies das Centre électronique horloger (CEH), das Laboratoire suisse de recherches horlogères (LSRH) und die 1978 gegründete Fondation Suisse pour la recherche en microtechnique (FSRM). Schon heute finanziert der Bund alle diese Institutionen, und zwar aus Mitteln seiner Technischen Hochschulen, des Nationalfonds und der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Welches sind nun Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Neukonzeption mit einem höheren finanziellen Engagement des Bundes?

In erster Linie ergibt sich diese Notwendigkeit aus der wachsenden Bedeutung der Ausbildung und Forschung im Bereich der Mikrotechnik. Auch diesbezüglich kann ich, ohne etwas zu wiederholen, auf die Botschaft verweisen. Ich erinnere aber auch an die Diskussion in unserem Rat, und zwar im Zusammenhang mit der Kreditgewährung für den Nationalfonds in der Frühjahrssession 1984. Wir brachten damals klar zum Ausdruck, dass in der Mikrotechnik zusätzliche Impulse auch des Bundes nötig seien.

Für den Bundesrat lag es sicher nahe – das erachten wir als sehr wichtig –, diesen Schwerpunkt dort zu schaffen, wo bereits eine gute materielle und personelle Infrastruktur besteht, nämlich eben in Neuenburg. Ich zitiere, was der Bundesrat diesbezüglich in seiner Botschaft schreibt, und zwar rückblickend auf die seinerzeitige Beteiligung an der 1978 gegründeten Stiftung: «Mit seiner Beteiligung an der FSRM hat der Bund seinen Willen bekundet, in Neuenburg die Schaffung eines Forschungszentrums von nationaler Bedeutung zu unterstützen. Er hat darauf verzichtet, schwere Ausrüstungen für die Mikroelektronik, die sich in Neuenburg befanden oder für jene Laboratorien vorgesehen waren, für seine eigene Technische Hochschule in Lausanne anzuschaffen, da die Einrichtungen der Stiftung auch für Forschungsarbeiten der bundeseigenen Hochschulen und für die Doktorandenausbildung zur Verfügung standen.»

Auch die Kommission ist deshalb der Meinung, dass heute, da sich aus forschungspolitischen Gründen zusätzliche Impulse zur Förderung von Ausbildung und Forschung auf dem Gebiete der Mikrotechnik aufdrängen, der schon bestehende Schwerpunkt in Neuenburg auszubauen und nicht ein neuer Standort zu suchen sei. Was uns der Bundesrat vorschlägt, ist also nicht primär regional- oder strukturpolitisch motiviert. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass sich die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Neukonzeption auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen ergibt. Im Zuge der steigenden Anforderungen an Ausbildung und Forschung müssen die bestehenden Institutionen reorganisiert und die finanzielle Basis breiter abgestützt werden.

Wie sieht nun das neue Konzept aus, und welche Anschlussfragen stellen sich? Im Interesse eines möglichst wirkungsvollen Einsatzes aller verfügbaren Mittel wurde im Oktober 1983 eine neue Gesellschaft, nämlich das Centre suisse d'électronique et de microtechnique SA, das CSEM, gegründet. Daran sind die drei bestehenden Institutionen sowie vorläufig zwei Industriefirmen beteiligt. Vorgesehen ist die schrittweise Übernahme der Forschungseinrichtungen und des Personals der genannten Institutionen sowie eine Erweiterung des Aktionärkreises. Der Bundesrat umschreibt das Ziel wie folgt: «Ziel der CSEM SA ist der Betrieb eines modernen Forschungszentrums, die Förderung der industriellen Entwicklung sowie der wissenschaftlich und wirtschaftlich motivierten Forschung und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf dem Gebiet der Mikrotechnik, d. h. der Mikro- und Optoelektronik, der Mikromechanik und der Entwicklung von «Interfaces». Das finanzielle Engagement des Bundes erstreckt sich einerseits auf den Erwerb der Gebäude der Stiftung (12,5 Millionen Franken) und andererseits auf Betriebsbeiträge, die sich in den Jahren 1984 bis 1987 auf insgesamt 42,2 Millionen Franken belaufen sollen. Diese Beiträge sind vorerst auf vier Jahre befristet. Die Befristung erfolgt allerdings nicht in der Annahme, dass die Beiträge dann entfallen, sondern ganz einfach deshalb, weil zurzeit noch verschiedene Fragen offen sind, die in der Zwischenzeit geklärt werden müssen.

Obwohl der Bundesrat für diese Vollzugsfragen zuständig ist, hat sich die Kommission eingehend dafür interessiert. Sie ging davon aus, dass das Parlament mit der Kreditgewährung auch Verantwortung für den wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel übernimmt. Das Schwergewicht der Diskussion lag auf folgenden drei Fragen:

Der erste Fragenkomplex: Die Schaffung der neuen Gesellschaft (CSEM) erscheint an sich als richtig. Zwei der bisherigen Träger, nämlich das LSRH und das CEH, sind damit praktisch nicht mehr existent. Indessen ist zu überlegen, ob die heutige Stiftung, also die FSRM, mittelfristig nicht ebenfalls die ihr verbleibenden Aufgaben an die neue Gesellschaft, also das CSEM, abtreten und damit eine noch stärkere Konzentration angestrebt werden sollte. Nach heutiger Auffassung ist es so, dass die neue Gesellschaft primär forscht, während die Stiftung ausbildet, koordiniert und repräsentiert. Doch zeigen die Statuten und Vereinbarungen in ihren Entwürfen, dass Überschneidungen bestehen und die Existenzberechtigung der Stiftung – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Aufgaben der Technischen Hochschulen – fraglich werden kann. In diesem Zusammenhang legt die Kommission auch Wert darauf, dass die Forscher projektbezogen auf Zeit und damit zivilrechtlich engagiert und nicht verbeamtet werden sollen. «Ein solches Forschungszentrum ist kein Sozialfürsorgeinstitut», hat unser Kollege Piller zu Recht erklärt.

Mit der Schaffung eines eigentlichen Forschungszentrums in Neuenburg stellt sich als zweites die Frage, was den beiden Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich in diesem Bereich eigentlich noch verbleibt. Bekanntlich können Ausbildung und Forschung nicht vollständig auseinandergehalten bzw. getrennt werden. Obwohl insbesondere Doktoranden nicht darum herumkommen dürften, sich auch zum neuen Zentrum in Neuenburg zu bewegen, werden die Technischen Hochschulen selber weiterhin über

bestimmte Forschungseinrichtungen und Forschungsmöglichkeiten verfügen müssen. Es wird Aufgabe der Bundesinstanzen sein, dafür zu sorgen, dass die neuen Synergien voll genutzt werden, ohne aber die Hochschulen dabei gewissermassen auszuhungern.

Damit ist bereits die dritte Frage angeschnitten: Nicht nur die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Forschungsinstitutionen in Neuenburg, sondern auch jene der Bundesverwaltung gegenüber der neuen Gesellschaft sind noch nicht geklärt. Wenn schon mit sofortiger Wirkung zusätzliche Bundesmittel eingesetzt werden – was nötig ist –, so kommt gerade dieser Klärung grosse Dringlichkeit zu. Die Zahl der engagierten Bundesstellen ist ausserordentlich gross. Angesprochen sind insbesondere das Departement des Innern bzw. das Bundesamt für Wissenschaft und Forschung, ferner das Bundesamt für Konjunkturfragen, die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich bzw. der Schweizerische Schulrat, der seinerseits aber nicht dem Departement, sondern dem Bundesrat untersteht.

Herr Bundesrat Egli hat der Kommission eine denkbare Variante unterbreitet. Wichtig ist, dass die bildungs- und forschungspolitischen Prioritäten auch die Lösung dieser organisatorischen Fragen bestimmen und dass insbesondere drei Anliegen Rechnung getragen wird, nämlich erstens der Gewährleistung von Flexibilität und privater Initiative des CSEM, zweitens der Gewinnung bzw. Aktivierung neuer privater und staatlicher Träger am CSEM und drittens dem intensiven Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Befruchtung zwischen dem Forschungszentrum einerseits, den Hochschulen und der Industrie andererseits.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Kommission, den Anträgen des Bundesrats zuzustimmen. Die noch offenen Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates, nicht des Parlamentes. Sie sollten uns deshalb nicht daran hindern, mit der Bewilligung der heute angeforderten Kredite den notwendigen Akzent zugunsten der Forschungsförderung im Bereich der Mikrotechnik zu setzen. Wir verbinden damit allerdings die Erwartung, dass der Bundesrat in den noch abzuschliessenden Vereinbarungen und im Vollzug überhaupt für Einfachheit, klare Zuständigkeiten, effizienten Mitteleinsatz und reibungslose Koordination im skizzierten Sinne bürgt. Er wird spätestens nach vier Jahren, wenn es um die Weiterführung seines finanziellen Engagements geht, darüber Rechenschaft abzulegen haben.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Jagmetti: Bei der Beratung der Vorlage über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1984–1987 hatte ich mich für die höheren Beträge eingesetzt, wie sie vom Nationalrat beschlossen worden waren. Der Einsatz vermehrter Mittel hätte nach meinen Vorstellungen dazu dienen sollen, Schwergewichte der Forschung dort zu setzen, wo nationale Probleme zu lösen sind. Drei Bereiche standen und stehen dabei für mich im Vordergrund: der Schutz unserer Umwelt, die langfristige Lösung des Energieproblems und die Grundlagen für die technologische Entwicklung zur Sicherung der industriellen Produktion in unserem Land. Die Erhöhung des Beitrages an den Nationalfonds um 110 Millionen ist damals aus finanzpolitischen Gründen, denen ich mich nicht verschliesse, abgelehnt worden. Zwei Monate später liegt ein Antrag vor, in der gleichen Vierjahresperiode 42,2 Millionen Franken für die Förderung der Forschung im Bereiche der Mikrotechnik einzusetzen. Die Vorlage betrifft damit einen der drei Schwerpunkte, die meines Erachtens besondere Förderung verdienen. Dieser Akzentsetzung kann ich aus voller Überzeugung zustimmen.

Mit meiner positiven Haltung verbinde ich allerdings einen Wunsch. Notwendig für die Teilnahme an der technologischen Entwicklung ist eigentliche und zielgerichtete Forschungsarbeit. Sie soll vom Centre suisse d'électronique et

de microtechnique geleistet werden. Daneben soll eine zweite Institution Bundesbeiträge erhalten, nämlich die Fondation suisse pour la recherche en microtechnique. Aufgabe dieser Institution soll in Zukunft hauptsächlich die Koordination der Forschung sein, während sie bisher selbst Forschung betrieben hat. Die Schweiz verfügt indessen schon über Organe der Forschungsorganisation. Wir sollten nicht immer mehr Mittel für die Organisation und die Verwaltung der Forschung einsetzen, sondern die verfügbaren Beträge der Forschung selbst zuweisen. Die Aufteilung der Mittel ist nicht Gegenstand des Bundesbeschlusses und fällt damit auch nicht in die Kompetenz der Bundesversammlung. Ich bitte aber den Bundesrat, bei der Zuweisung der Mittel an das Centre und an die Fondation den Akzent noch deutlicher, als es geplant ist, bei der Forschung selbst zu setzen und nicht bei ihrem administrativen Umfeld.

Ziel der Vorlage ist es, das Forschungszentrum in Neuenburg zu fördern. Die durch den Bundesbeschluss zur Verfügung gestellten Mittel sollen also für Massnahmen an einem Ort eingesetzt werden. Das ist zweckmässig, weil aufwendige Apparate und Einrichtungen nicht überall angeschafft werden können, sondern an einem Ort konzentriert werden müssen. Neuenburg erweist sich dabei als besonders geeigneter Standort, wofür der Bestand der heutigen Einrichtungen ein ganz wichtiges, aber nicht das einzige Argument ist. In unserem Land, das nicht auf ein Zentrum ausgerichtet ist, sollte auch die Forschung dezentralisiert durchgeführt werden, damit die schöpferischen Kräfte aus allen Teilen des Landes mitwirken können. Die Uhrenregion bietet sich dabei an, auch wenn die Mikrotechnik nicht ausschliesslich auf diesen Industriezweig ausgerichtet ist und die technische Innovation in unserem Lande kein rein regionalwirtschaftliches, sondern ein Problem des ganzen Landes ist. Dass an der Universität Neuenburg im Bereich der Optoelektronik besonders erfolgreich gearbeitet wird, sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Vergessen wir aber nicht, dass die Forschung und Ausbildung in den Bereichen der Elektronik und der Informatik deswegen nicht auf einen Ort beschränkt werden soll und auch nicht beschränkt werden kann. Unsere Höheren Technischen Lehranstalten und die beiden ETH sowie für die Informatik die Universitäten haben auf diesen Gebieten Lehr- und Forschungsverpflichtungen. Dabei wird beispielsweise an den ETH nicht einfach propädeutische Ausbildung getrieben, wie das in den Kommissionsberatungen von einem Vertreter der Fondation angedeutet worden ist. Die Studiengänge der Abteilungen für Elektrotechnik und für Informatik der ETH führen selbstverständlich bis zum Diplom und weisen im übrigen einen erfreulich grossen Zustrom auf. Die Absolventen aus diesen Bereichen haben denn auch keinerlei Probleme, eine ihrer Ausbildung angepasste berufliche Aufgabe zu finden. Die vertiefte Ausbildung mit dem Abschluss durch ein Doktorat sowie die Weiterbildung und die Forschung in diesen Bereichen werden mit Energie an den Hochschulen gefördert. Die Einrichtungen in Neuenburg werden gern von den Hochschulen benutzt, die an der dort geleisteten Arbeit grosses Interesse haben. Die Hochschulen verlieren ihre Aufgabe deswegen aber nicht und bleiben auch auf diesen Gebieten Ort des wissenschaftlichen Austausches.

Vergessen wird in diesem Zusammenhang ferner nicht, dass Forschung nicht allein von finanziellen Mitteln abhängig ist. Es braucht nicht nur Geld, es braucht in erster Linie Menschen; denn Forschungsarbeit ist Arbeit von Menschen, von innovativen Menschen, von Menschen, die in einer Umgebung tätig sind, die zu wissenschaftlicher Arbeit anregt, und die in einer Gesellschaft leben, in der sich kreative Persönlichkeiten entfalten können. Stimmen wir also diesem Bundesbeschluss zu, vergessen wir aber nicht, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass sich in unserem Land schöpferische Kräfte entfalten können.

M. Meylan: Je m'exprimerai au nom de M. Jean-François Aubert et en mon propre nom, car vous pensez bien que la députation neuchâteloise se doit de manifester sa profonde

satisfaction. Je tiens également à remercier M. Letsch, président de la commission, pour son rapport.

Bien des fois, nous autres Neuchâtelois, qui avons connu beaucoup de malheurs, nous vous avons remercié pour des textes de lois qui apportaient une aide aux régions frappées par la crise. Aujourd'hui, nous avons conscience que quelles que soient les erreurs qui ont pu être commises dans le canton de Neuchâtel, des choses positives y ont également été réalisées.

En effet, si la ville de Neuchâtel a été choisie, ce n'est pas en l'occurrence pour aider le canton ou la ville, c'est parce que nos hommes de science, nos microtechniciens ont été à l'avant-garde de la science. Leurs travaux ont été à la pointe du progrès, en Suisse. Ces faits ont d'ailleurs été reconnus par tous les savants qui sont venus visiter Neuchâtel. Ainsi donc l'établissement de ce centre à Neuchâtel est un acte de justice, mais c'est aussi un acte utile car il permet d'utiliser les installations existantes, fonctionnant déjà et qui ont fait leurs preuves. Je le répète, ici il ne s'agit pas d'un cadeau fait à Neuchâtel, mais bien d'une bonne répartition du travail.

C'est pourquoi si nous devons avoir en ce domaine une dette de reconnaissance, c'est envers les Ecoles polytechniques fédérales et leur président qui ont compris, il y a déjà plusieurs années tout ce que Neuchâtel pouvait offrir très rapidement dans le domaine scientifique et qu'il valait mieux en profiter plutôt que de tout concentrer dans les Ecoles polytechniques fédérales. En l'occurrence, si Lausanne avait été choisie pour l'établissement de ce centre, nous n'aurions pu nous y opposer car le pouvoir des Ecoles polytechniques est important. Cependant, elles ont eu l'intelligence politique de comprendre l'intérêt d'une décentralisation, dans le cadre d'une collaboration très étroite.

En tant que Neuchâtelois, je tiens encore à souligner que non seulement cette collaboration est utile, mais qu'elle permettra, grâce à l'expérience des dirigeants des Ecoles polytechniques fédérales, de faire en sorte qu'un maximum de fonds soient consacrés à la recherche et que l'on accélère – M. Letsch a eu raison de le préciser – la fusion administrative, c'est-à-dire que l'on règle au plus vite les questions d'organisation. Mais, comme vous le savez, les savants sont des individualistes.

La députation neuchâteloise vous remercie. Elle est persuadée que grâce à une collaboration étroite avec les Ecoles polytechniques, ce centre sera d'intérêt, non pas uniquement neuchâtelois, mais véritablement national.

Weber: Ich bin für Eintreten und stimme auch den Anträgen zu, wie sie uns vom Bundesrat unterbreitet worden sind.

Wenn ich hier eine Frage stelle, dann einzig deshalb, um eventuellen Missverständnissen vorbeugen zu können. Meine Frage: Ist der Erwerb der Liegenschaften zwingend? Wäre es für die Benützer nicht zumutbar gewesen, die Liegenschaften gratis oder mietweise zur Verfügung zu stellen, nachdem sich der Bund richtigerweise an der Forschung in der vorgezeigten Richtung beteiligen will? Für Umbauten und für den Einbau von Einrichtungen wären vermutlich auch eine Art Baurechte nötig gewesen. Sind nicht auch andere Möglichkeiten diskutiert worden? Ich vermute, dass man mit dem Erwerb oder besser gesagt, mit dem Erlös aus dem Erwerb der Gesellschaft Mittel zuführen will, die für die Forschung verwendet werden können. Diese Mittel stehen natürlich nachher nur einmal zur Verfügung; denn Liegenschaften können nur einmal veräussert werden. Wäre es für beide Teile nicht eleganter gewesen, wenn der Bund anstelle des Erwerbes mehr Mittel für die eigentliche Forschung gesprochen hätte? Das ist nicht ein Vorwurf, ich stelle die Frage – wie gesagt – einzig deshalb, damit Klarheit besteht.

Bundesrat Egli: Diese Vorlage trifft Sie nicht aus heiterem Himmel. Ich habe sie Ihnen bereits angekündigt, als wir über die Kredite für die Forschung im allgemeinen gesprochen haben.

Die Ihnen vorgeschlagene Bundeshilfe soll sehr gezielt

einen in Neuenburg schon bestehenden Schwerpunkt auf dem Gebiete der Mikrotechnik ausbauen und leistungsfähiger gestalten. Sie stellt einen ersten Anwendungsfall des Forschungsgesetzes dar, welches wir zu Beginn dieses Jahres in Kraft gesetzt haben.

Ihre Voten, insbesondere jene in der Kommission wie in der heutigen Debatte, haben einerseits die Notwendigkeit, andererseits auch die Problematik des in Aussicht genommenen Vorgehens eindrücklich beleuchtet. Lassen Sie mich noch einige Punkte hervorheben.

Erstens: Die Mikrotechnik ist heute schon und wird auch in Zukunft eine Schlüsseltechnologie sein, ohne die bei der Entwicklung moderner konkurrenzfähiger Industrieprodukte nicht auszukommen ist. Sie ist deshalb für unser Land absolut notwendig.

Die zweite Feststellung: Die Mikrotechnik befindet sich gegenwärtig – und voraussichtlich noch für einige Zeit – dank des Einsatzes grosser staatlicher und privater Mittel im Ausland in sehr rascher Entwicklung. Wir riskieren ins Hintertreffen zu geraten, wenn wir nicht auch von Staates wegen etwas unternehmen.

Dritte Feststellung: Die Forschung und die industrielle Entwicklung auf diesem Gebiet erfordern zum Teil die gleichen und zwar sehr teuren Apparaturen und Einrichtungen sowie ein heute schwer rekrutierbares spezialisiertes Bedienungspersonal, weshalb in unserem Land die Beschaffung und der Betrieb solcher Anlagen nach Möglichkeit in einem einzigen Schwerpunkt konzentriert werden sollten. Das haben wir auch so unternommen, indem dieses Zentrum in einer Stadt – Neuenburg – verankert werden soll.

Eine vierte Feststellung: Auch in der bisherigen Kompetenzverteilung gehörte es zu den Aufgaben des Bundes, für die Ausbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses zu sorgen, der in der Mikrotechnik benötigt wird, und die Grundlagenforschung als Basis für industrielle Innovation auf diesem Gebiet tatkräftig zu fördern.

Fünftens: In Anbetracht der kleinen Distanzen in unserem Land und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller verfügbaren Kräfte rechtfertigt sich eine Aufteilung der Ausbildungsaufgaben in der Mikrotechnik in der Weise, dass die Grundausbildung von beiden Technischen Hochschulen in Lausanne und Zürich übernommen wird, während für die Spezialausbildung, insbesondere auf Doktorandenstufe, zusätzlich das Neuenburger Zentrum mitzuwirken hat. Damit haben wir auch die insbesondere von Herrn Jagmetti angeregte Dezentralisierung der Forschung erreicht. Aber dieses Zentrum in Neuenburg soll gleichzeitig der akademischen Forschung und den industriellen mikrotechnischen Entwicklungen der schweizerischen Wirtschaft – das ist besonders zu betonen – dienen.

Eine letzte Feststellung: Der neue Schwerpunkt muss die in Neuenburg bereits vorhandenen Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet zweckmässig zusammenfassen, konsolidieren und für die Zukunft aktionsfähig gestalten. Dabei sind auch die bedeutenden, aus verschiedenen Bundesquellen den bestehenden Institutionen zugeflossenen Mittel zu berücksichtigen. Die vorgesehene organisatorische Lösung, nämlich die Übernahme des Personals und der vorhandenen Einrichtungen der drei erwähnten Institutionen sowie der vom Bund zu kaufenden beiden Gebäude durch eine bereits gegründete Aktiengesellschaft des Centre suisse d'électronique et de microtechnique wird eine straffe und effiziente Führung nach privatwirtschaftlichen Prinzipien und die notwendige aktive Beteiligung privater Unternehmungen an diesem Betrieb sicherstellen.

Die Frage, die der Herr Kommissionsreferent aufgeworfen hat, ist zweifellos angebracht, nämlich betreffend Fortführung der Stiftung nebst der neu gegründeten Gesellschaft. Als der Bund zugezogen wurde, fand er die Struktur bereits vor. Die Gesellschaft wurde ohne Dazutun des Bundes gegründet. Es ist durchaus möglich, dass wir eine etwas straffere Organisation getroffen und vorgezogen hätten, wenn wir von Anfang an hätten mitwirken können. Wir nehmen aber die Fortführung der Stiftung für Feintechnik, die von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft getragen wer-

den soll, mindestens vorläufig in Aussicht, wobei eine klare Aufgabenausscheidung zwischen ihr und der Aktiengesellschaft vorzunehmen ist. Die Stiftung wird sich auf Förderungs- und Koordinationsfunktionen im Bereiche der Mikrotechnik beschränken und sich um die Beschaffung kantonaler Leistungen für die sie interessierende Weiterbildung und Forschung bemühen müssen. Es liegt heute bereits ein Entwurf für einen Vertrag vor. Der Kommission wurde dieser Vertrag allerdings erst nach der Sitzung zugestellt. Dieser Vertrag wird zwischen Bund einerseits und der Aktiengesellschaft sowie der Stiftung andererseits abgeschlossen, in welchem die Aufgaben klar umschrieben sind, welche die beiden Neuenburger Partner mit den Bundesmitteln zu erfüllen haben.

Wegen der schwierigen Finanzlage in Neuenburg konnten wir mit der Vorlage unserer Botschaft nicht zuwarten, bis dieses Vertragswerk endgültig bereinigt war. Es besteht jedoch bereits heute eine Zusicherung, dass der Vertrag in der vorgelegten Form unterzeichnet werden kann. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem recht bedeutenden Engagement des Bundes in Neuenburg auch ein nicht risikoloses Wagnis eingehen, das nur in enger Partnerschaft mit der schweizerischen Industrie und den Kantonen Erfolg zeitigen kann.

Im Hinblick darauf haben wir unsere Hilfe vorläufig auf vier Jahre begrenzt. Wir sehen vor, frühzeitig die Entwicklung des Neuenburger Schwerpunktes in Mikrotechnik kritisch zu überprüfen. Allerdings steht heute schon fest, dass sich der Bund auf diesem zukunftssträchtigen Gebiet auch nachher wesentlich engagieren müssen. Wir behalten uns aber vor, das Ausmass der Bundesunterstützung und die Form der ganzen Institution im Lichte der dann vorliegenden Erfahrungen neu festzulegen.

Herr Kommissionspräsident, Sie werfen zu Recht auch die Frage nach der Einbettung dieser Institution in die Bundesaufsicht auf. Vorläufig ist gedacht, dass dieses Zentrum im administrativen Bereich der Aufsicht des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft und damit indirekt auch der Aufsicht meines Departementes untersteht. Für den wissenschaftlichen Bereich bedarf es der Aufsicht des Schulrates bzw. der beiden Technischen Hochschulen und damit indirekt wieder des Eidgenössischen Departementes des Innern. Wohl ist richtig, dass der Schulrat direkt dem Bundesrat und nicht dem Departement des Innern untersteht, aber alle administrativen Arbeiten für den Schulrat, soweit sie den Kontakt mit dem Bundesrat betreffen, laufen über das Departement des Innern.

Dem EDI kommt also eine koordinierte Funktion für die beiden Aufsichtsbereiche zu. Sie haben in Ihrem Katalog der mitbeteiligten Instanzen das Amt für Konjunkturforschung bzw. dessen Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die sogenannte Kommission Jucker, erwähnt. Auch diese ist in dieser ganzen Sache impliziert. Erstens einmal hat diese Kommission bei der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt, zweitens treten möglicherweise Vertreter dieses Amtes in die Aufsichtsbehörden, sei es in den Stiftungsrat oder in den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft ein, obwohl man bis heute von dieser Seite dagegen eher Abneigung zeigt; und drittens wird die Kommission Jucker das Zentrum durch projektbezogene Aufträge unterstützen.

Ausserdem haben wir beschlossen, dass die Arbeitsgruppe, welche diese Vorlage ausgearbeitet hat, nämlich das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, der Schulrat und die Kommission Jucker, vorläufig noch beieinanderhalten werde und dem EDI behilflich sein wird bei der Beaufsichtigung dieses ganzen Apparates.

Nun noch zu einigen Fragen aus dem Rate: Herr Jagmetti, Sie haben die Frage nach der Koordination insbesondere mit der Wirtschaft aufgeworfen. Es ist gerade die Aufgabe dieser Stiftung, diese Koordination, die natürlich das wichtigste ist an der ganzen Angelegenheit, zu übernehmen und zu beaufsichtigen.

Ich gebe ohne weiteres zu, dass hier vielleicht noch eine Verbesserung, eine Straffung, möglich ist, ich habe in mei-

ner Antwort an Herrn Letsch bereits darüber gesprochen. Im Zeitpunkt, als die Sache an uns herangetragen wurde, war es uns wichtig, die Finanzierung zu beschleunigen, denn es war notwendig; das Institut befand sich in einer finanziell sehr schlechten Situation. Über die Dezentralisierung der Aufgaben, wie Sie sie befürworten, habe ich bereits gesprochen.

Herr Meylan, wir verdanken auch unsererseits die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg. Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Kanton Neuenburg hier bisher ein Opfer gebracht hat im nationalen Interesse, und dass nicht die Rede davon sein kann, dass wir mit diesem Projekt Regionalhilfe betreiben. Der Betrieb dieses Instituts steht im nationalen Interesse, wie Sie es betont haben. Ich kann das bestätigen.

Herr Weber, warum haben wir die Liegenschaft gekauft? Es ging darum, die Schulden dieses ganzen Komplexes abzulösen, die rund 12 Millionen betragen. Anstatt diese 12 Millionen einfach einzuschliessen, haben wir als Gegenwert die Liegenschaft übernommen. Die Liegenschaft wurde von unserem Amt für Bundesbauten auf einen Wert von etwa 21 Millionen geschätzt. Wir hoffen also, einen guten Kauf gemacht zu haben. Nur um diese Mittel einigermaßen abzusichern, haben wir die Liegenschaft übernommen. Wir hätten sie nämlich ohnehin hingeben müssen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

78.043

Konsumkreditgesetz

Crédit à la consommation. Loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 12. Juni 1978 (BBI II, 485)
Message et projet de loi du 12 juin 1978 (FF II, 481)

Beschluss des Nationalrates vom 27. Januar 1982
Décision du Conseil national du 27 janvier 1982

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Schönenberger, Kündig, Matossi, Reymond)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Schönenberger, Kündig, Matossi, Reymond)

Ne pas entrer en matière

Affolter, Berichterstatter: Die Beratung dieser Gesetzesvorlage im Ständerat setzt einen vorläufigen Schlusspunkt hinter eine sehr lange Vorgeschichte legislatorischer Bemühungen im Bereich der Konsumkreditgeschäfte. Ich sage absichtlich «vorläufiger» Schlusspunkt, weil uns ein wahrscheinlich nicht sehr einfach gelagerter Differenzenbereinigungsprozess noch bevorsteht, sofern unser Rat auf die Vorlage eintritt. Je nach Blickwinkel werden einige interessierte Kreise auch nicht von einer langen Vorgeschichte, sondern von einer eigentlichen Leidensgeschichte dieser Vorlage reden. So hat es denn nicht an ständig wiederkehrenden Vorwürfen gefehlt, es liege hier wieder einmal ein klassisches Beispiel untragbarer parlamentarischer Verschleppung einer sozialpolitisch wichtigen Gesetzesvorlage vor. Ich habe solche Vorwürfe für die ständerätliche Kommission aus noch darzustellenden Gründen zurückzuweisen und tue dies auch, soweit es mir ansteht, für die Arbeiten des Nationalrates und seiner Kommission.

Man ist zudem bald und gerne mit dem stereotypen Pauschalurteil zur Hand, der Ständerat verwässere wichtige Vorlagen, mache lauwarmer Suppe daraus, wie ich gestern irgendwo las. Hier war das Problem nicht, die Vorlage zu verwässern, sondern sie zu verbessern; das allerdings nimmt Ihre Kommission für das KKG in Anspruch. An allzu heisser Suppe kann man sich auch den Mund verbrennen. Das schlägt dann auf den Appetit und beeinträchtigt die Stimmung – unter Umständen auch im Zweitrat.

Sie wissen, dass die Anregungen zu einer Regelung dieser Gesetzesmaterie auf verschiedene parlamentarische Vorstösse im Nationalrat schon in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zurückgehen und dann im Jahre 1971 in der parlamentarischen Einzelinitiative Deonna in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes einen präzisen gesetzgeberischen Niederschlag fanden. Nach einem ersten Vernehmlassungsverfahren kam es dann zu einem Entwurf der Expertenkommission Jeanprêtre für ein selbständiges Kleinkreditgesetz. Das Justiz- und Polizeidepartement nahm dazu vor zehn Jahren Stellung und legte nach einem weiteren Vernehmlassungsverfahren – dessen Resultat als «disparat und kontrovers» bezeichnet wurde – einen neuen Gesetzesentwurf, den heute vorliegenden, mit Botschaft vom 12. Juni 1978 vor. Damit ist dieses Gesetz tatsächlich das älteste anstehende Gesetz in beiden Räten. In der Botschaft wird deutlich gesagt, dass es in erster Linie galt, dem doch recht eindeutig zum Ausdruck gekommenen Postulat nach merklicher Verstärkung des Sozial- und Konsumentenschutzes Rechnung zu tragen. Die nationalrätliche Kommission zog die Vorlage im Dezember 1978 in Beratung. Der Nationalrat verabschiedete sie in der Januar-Sondersession 1982 mit einem Stimmenverhältnis von 88 zu 10 Stimmen bei mehreren Dutzend Enthaltungen.

Ihre Kommission nahm die Beratungen am 5. April 1982 auf. Sie stand vor einer für den Zweitrat eher ungewöhnlichen Situation. Sie konnte nicht einfach an Einwendungen, Auslassungen, Bedenken und kritischen Äusserungen vorbeischieben, die von verschiedenster Seite an den Ergebnissen der nationalrätlichen Gesetzgebungsarbeit und Beratung angebracht worden waren. Es war bekannt geworden, dass sich einzelne Fraktionen der Bundesversammlung mehrheitlich für Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat ausgesprochen haben. Mehrere Votanten im Nationalrat, aus verschiedenen politischen Gruppierungen, setzten – ich möchte sagen: eher ungewohnt – ihre Hoffnungen ausdrücklich auf den Ständerat, auf dass wir nach Vereinfachungen und Lösungen in anderen Richtungen suchen würden. Die eher magere Zustimmung des Erstrates musste uns also zu denken geben. Dazu kam, dass auch von wissenschaftlicher Seite gegenüber der nationalrätlichen Fassung wesentliche Vorbehalte angebracht und neue Vorschläge in Aussicht gestellt wurden.

Bei dieser Situation entschloss sich unsere Kommission, vorerst etwas nachzuholen, was in der nationalrätlichen Vorberatung unterblieben war. Man hatte dort einfach die Zeit dazu nicht mehr gefunden. Von verschiedensten Seiten, auch von den direkt Betroffenen, war das Ersuchen um

Forschungszentrum für Mikrotechnik. Beteiligung

Centre de recherche en microtechnique. Participation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Maisession
Session	Session de mai
Sessione	Sessione di maggio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.010
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	167-171
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 475

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.